

## Die wichtigsten Änderungen:

- **Private Treffen:** Ein Haushalt mit einer weiteren Person, Geimpfte und Genesene zählen nicht mit
- **Ausnahmen:** Schwangere, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können reicht ein negativer Antigen-Schnelltest
- **Kinder unter 6 Jahren** und noch nicht eingeschulte Kinder sind von Testpflicht, Zutritts- und Teilnahme-Verbot ausgenommen.
- **Kinder und Jugendliche:** Kinder bis 18 Jahre sind von der PCR-Pflicht und von 2G-Beschränkungen ausgenommen.
- **Restaurants, Museen, Ausstellungen und andere öffentliche Veranstaltungen:** Es gilt 2G
- **Hotels:** Für Ungeimpfte ist alle drei Tage ein PCR-Test notwendig
- **Körpernahe Dienstleistungen, z.B. Friseure:** für Ungeimpfte ist ein PCR-Test notwendig
- **Geschäfte der Grundversorgung:** bleiben ohne Test zugänglich, z.B. Lebensmitteleinzelhandel, Bäckereien, Tankstellen und Blumengeschäfte
- **Einzelhandel:** Nichtimmunisierte Personen benötigen für den Zutritt in Geschäfte einen negativen Antigen-Schnelltest
- **Weihnachtsmärkte:** keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf, aber 2G für Verkaufsstände mit Lebensmitteln und sofortigem Verzehr.
- **Sportstätten:** in geschlossenen Räumen gilt 2G, im Freien gilt 3G mit PCR-Testpflicht
- **Schulen:** Maskenpflicht, auch am Platz
- **Öffentliche Verkehrsmittel:** Außer der Maskenpflicht gibt es keine weiteren Einschränkungen
- **Religiöse Veranstaltungen:** Außer der Maskenpflicht gibt es keine weiteren Einschränkungen
- **Dauer der Alarmstufe:** Die Alarmstufe wird zurückgenommen, sobald die Hospitalisierungsinzidenz den Wert von 390 an fünf Tagen nacheinander unterschreitet.